

Bekanntmachung

Betr.: Vollzug des Bundesbaugesetzes; hier: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "B" westlich der Baumgartenstraße gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes

Der Gemeinderat hat am 16. Mai 1963 einstimmig eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "B" westlich der Baumgartenstraße beschlossen.

Demnach dürfen die Schreinerwerkstätte Keller Karl (Pl. Nr. 181/1), das Wohngebäude Weiß Johann (Pl. Nr. 181/2) sowie das Wohngebäude Arens Michael (Pl. Nr. 1150/12) zu zweigeschossigen Gebäuden aufgestockt werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 21 der Gemeindeordnung.

Ruppertsberg, den 24. Mai 1963

Gemeindeverwaltung



Anges. liegen am	24. Mai 1963
Abgenommen am	<i>[Signature]</i>

Nr. 211 /63

Gemeindeverwaltung
6701 **Ruppertsberg/Weinstraße**
Fernsprecher Nr. 236 Amt Deidesheim

Ruppertsberg, den 22. Mai 1963

An das Landratsamt
- Kreisbauamt -
Neustadt a.d.W.

Landratsamt	
Neustadt a d Weinstraße	
Eing: 28.MAI 1963	
Az. _____	Beil. _____

Betr.: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "B" westlich der
Baumgartenstraße in Ruppertsberg
Vorgang: Unser Antrag vom 17. April 1963 Tgb. Nr. 211/63

Im Nachgang zu unserem Antrag vom 17.4.1963 wird der erforderliche
Gemeinderatsbeschuß (vom 16. Mai 1963) vorgelegt.

Anlage:

Auszug aus dem Gemeinde=
ratsprotokoll v. 16.5.63 (2fach)

Bürgermeister

Kunze

Niederschrift

über die **Sitzung des Gemeinderates** **Ruppertsberg** vom **16. Mai 1963**
 Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: **15**
 Anwesend sind: **15**

Unentschuldig fehlen: --

Alle sind ordnungsgemäß geladen:

Beratungsgegenstand:

1.) Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "B" westlich der Baumgartenstraße in Ruppertsberg

Zu 1.) - Unter Hinweis auf Tagesordnungspunkt 7. c der letzten Gemeinderatssitzung (13.3.1963) wegen der Aufstockung der Schreinerwerkstätte Keller gibt der Bürgermeister bekannt, daß hierzu die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "B" gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes erforderlich sei. Ferner sei vom Kreisbauamt vorgeschlagen worden auch die Häuser Weiß und Arens auf der gleichen Straßenseite in die Änderung mit einzubeziehen. Dem Vorschlag stimmen die Ratsmitglieder in mündlicher Abstimmung vollzählig zu. Die Änderung bewirkt also, daß die bezeichneten drei Gebäude zweigeschossig werden dürfen.

Worüber Protokoll!
 gez. Unterschriften

Für die Richtigkeit
 Ruppertsberg, den 22. Mai 1963
 Der Bürgermeister:

Kühn



Gemeindeverwaltung
6701 Ruppertsberg/Weinstraße
Fernsprecher Nr. 236 Amt Deldesheim

Ruppertsberg, den 17. April 1963

An

das Landratsamt
- Kreisbauamt -
Neustadt a.d.W.

Landratsamt
Neustadt a. d. Weinstraße
Eing: 18 APR 1963
Az. _____ Beil. _____

Betr.: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "B" westlich der Baumgartenstraße in Ruppertsberg

Unter Vorlage eines Änderungsplanes für das Bebauungsgebiet "B" westlich der Baumgartenstraße wird hiermit Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes gestellt.

Der erforderliche Gemeinderatsbeschluß wird nachgereicht, da über den Änderungsplan noch kein Beschluß vorliegt, sondern lediglich die Zustimmung der Gemeindevertretung vom 13.3.1963 für die beabsichtigte Aufstockung eines Gebäudes (Werkstätte) zu einem zweistöckigen Haus (Antragsteller Ägidius Leicht).

Beilagen:

- Änderungsplan (2-fach)
- Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 13.3.63 (2-fach)
- Erklärung der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke (2-fach)

In Vertretung:

Stammann

Niederschrift

über die **Sitzung des Gemeinderates** Ruppertsberg vom 13. März 1963
 Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 15
 Anwesend sind: 15

Unentschuldig fehlen: --

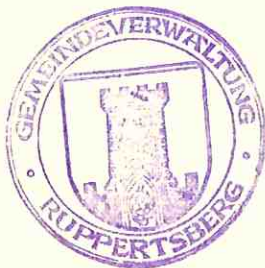
Alle sind ordnungsgemäß geladen:

Beratungsgegenstand:

7.) Verschiedenes

Zu 7.) c - Der holzverarbeitende Betrieb Ägidius Leicht, Ruppertsberg, hat einen Bauplan vorgelegt, demzufolge er beabsichtigt, die derzeitige Schreinerwerkstätte Keller Karl umzubauen und aufzustocken (als Wohnung). Somit handelt es sich um ein zweistöckiges Gebäude, während im Bebauungsplan nur eineinhalbgeschossige Gebäude vorgesehen sind. Der Plan wurde von allen Ratsmitgliedern eingesehen. Einwände gegen denselben wurden nicht gemacht.

Worüber Protokoll!
 gez. Unterschriften.



Für die Richtigkeit
 Ruppertsberg, den 17. April 1963
 Gemeindeverwaltung
 In Vertretung:

[Handwritten signature]